Stadt Plauen
Der Oberbürgermeister

Drucksachen Nr.: 0143/2020

Datum: 10.03.2020

Informationsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachbereich Sicherheit und Ordnung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesord-nungsart	TOP
Bürgermeisterberatung	09.03.2020	nicht öffentlich	
Verwaltungsausschuss	18.03.2020	öffentlich	
Ältestenrat	23.03.2020	nicht öffentlich	
Stadtrat	31.03.2020	öffentlich	

Inhalt **Tageseinsatzbereitschaft der Plauener Feuerwehren**

Grundlage: **Antrag der CDU-Fraktion vom 10.02.2020, Reg.-Nr.: 88-20**

Beraten und abgestimmt:

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: **keine**

Verantwortlich für Durchführung: **FB Sicherheit und Ordnung/ FG Brandschutz**

Information:

Der Stadtrat der Stadt Plauen nimmt den aktuellen Stand der Tageseinsatzbereitschaft der Plauener Feuerwehren zur Kenntnis.

Sachverhalt/ Begründung:

1. Tageseinsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr

Mit Schreiben vom 03.02.2020 teilte die Ortswehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr (FF) Plauen Stadtmitte mit, dass aufgrund der derzeitigen Personalsituation und mangelnden Verfügbarkeit von Atemschutzgeräteträgern die Tageseinsatzbereitschaft bis auf Widerruf ab dem 10.02.2020 an den Wochentagen Montag bis Freitag nicht mehr gewährleistet werden kann.

Nach Rücksprache mit den anderen tageseinsatzbereiten Wehren (Neundorf, Großfriesen, Jößnitz) erfolgte eine Änderung der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) dergestalt, dass zusätzlich zur Wehr Plauen Stadtmitte bei 14 objektbezogenen AAO`en zusätzlich die FF Neundorf, Jößnitz bzw. Großfriesen im Erstalarm integriert wurden. Bei allen anderen Einsätzen im derzeitigen Zuständigkeitsbereich der FF Plauen Stadtmitte werden über Rückfallebenen weitere Ortsfeuerwehren alarmiert. Diese Verfahrensweise wird durch die Leitstelle Zwickau bei allen zeitlich begrenzten Abmeldungen von Feuerwehren praktiziert.

Im Falle eines kritischen Wohnungsbrands müssen nach dem aktuellen Brandschutzbedarfsplan der Stadt Plauen spätestens 9 Minuten nach Alarmierung 9 Funktionen der Berufsfeuerwehr an der Einsatzstelle eintreffen. Nach weiteren 5 Minuten, also spätestens 14 Minuten nach Alarmierung, müssen weitere 6 Funktionen an der Einsatzstelle zur Verfügung stehen, was durch unsere freiwilligen Ortsfeuerwehren sichergestellt werden muss.

Diese 6 Funktionen müssen folgenden Ausbildungsstand haben:

1 Gruppenführer, 1 Maschinist, **4 Atemschutzgeräteträger**

Sind diese Anforderungen erfüllt, spricht man in Sachsen von einer einsatzbereiten freiwilligen Feuerwehr. Das heißt, wenn die FF Plauen Stadtmitte 24 Stunden am Tag diese 6 Funktionen, davon **4 Atemschutzgeräte-träger,** sicherstellen kann, ist sie grundsätzlich einsatzbereit.

Zum Stand **13.01.2020** meldete der Ortswehrleiter der FF Stadtmitte, Herr Pelz, im Rahmen der Zuarbeit zum Brandschutzbedarfsplan für die Wochentage Montag bis Freitag, 6:00 Uhr bis 18:00 Uhr, **13 verfügbare Atemschutzgeräteträger**. Diese waren zu dem Zeitpunkt laut Feuerwehrdienst-vorschrift einsetzbar, da die erforderlichen Tauglichkeitsuntersuchungen durchgeführt wurden und die Atemschutzübungsstrecke von diesen Kameraden erfolgreich absolviert wurde.

Auf Nachfrage hatte die Ortswehrleitung der FF Mitte mitgeteilt, dass die Situation am 03.02.2020 gegenüber derjenigen zum 20.01.2020 unverändert sei. Es hätte sich jedoch gezeigt, dass die berufstätigen Kameraden -hier insbesondere die Atemschutzgeräteträger- nicht mehr in der benötigten Anzahl zu Einsätzen in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr erschienen. Aus diesem Grund wurde die Tageeinsatzbereitschaft, ohne den Gemeindewehrleiter zuvor über die vorgenannten Schwierigkeiten informiert zu haben, abgemeldet.

Zum Stichtag 31.01.2020 verfügte die FF der Stadt Plauen über folgende einsatztaugliche Atemschutzgeräteträger:

FF Neundorf:	15
FF Mitte	14
FF Großfriesen:	5
FF Jößnitz:	8
FF Straßberg:	7
FF Stöckigt:	5
FF Thiergarten:	4
FF Kauschwitz:	3

FF Zwoschwitz: 0

Darüber hinaus befinden sich weitere 21 Kameraden in der Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger.

Die einsatzstärksten FF Neundorf und Stadtmitte haben in den Jahren 2017, 2018 und 2019 durchschnittlich die folgende Anzahl von Kameraden zu Einsätzen zur Verfügung stellen können:

	2017	2018	2019
FF Neundorf	12	13	13
FF Mitte	11	11	11

Diese Zahlen beinhalten alle eingesetzten Kameraden (auch ohne Atemschutztauglichkeit), auch jene, die später als 14 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eingetroffen sind.

Lösungsansätze:

Im Einvernehmen mit den betreffenden FF wurde festgelegt, dass die veränderte AAO bis zum Jahresende bestehen bleibt. So können mehr Kräfte und Mittel alarmiert werden als vor dem 10.02.20. Diese Änderung wirkt sich zugleich positiv auf den Schutzzielerreichungsgrad des Brandschutzbedarfsplanes aus.

Insbesondere die aktuelle Situation zur fehlenden Tageseinsatzbereitschaft der FFW Mitte wird bei der Aufstellung des Entwurfs eines neuen Brandschutzbedarfsplans berücksichtigt. Sobald zusammen mit den Ortswehren die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen eruiert wurden, wird den Stadträten ein Konzept vorgelegt, welches die Grundlage für den Brandschutz der Stadt Plauen für die nächsten Jahre bilden soll.

Die Freiwilligen Wehren der Stadt Plauen wurden im Jahr 2019 zu insgesamt 227 Einsätzen gerufen.
Die Berufsfeuerwehr der Stadt Plauen hat im gleichen Zeitraum 1.264 Einsätze erledigt.

2. Arbeitszeitmodell der Berufsfeuerwehr

Die Berufsfeuerwehr ist derzeit Montag bis Donnerstag im 12-Stunden-Dienstsystem und von Freitag bis Sonntag sowie an Feiertagen in einem Kombinationsdienst aus Tag- und Nachtschicht (d. h. 24 Stunden) tätig. Dieses Dienstsystem ist das Ergebnis umfangreicher Analysen und Testphasen, insbesondere in den Jahren 2010-2011, welche das Ziel verfolgten, zusätzliche Arbeitszeit zu generieren, um damit zum Gelingen der Gesamtverwaltung beizutragen. Bis zum Jahr 2009 betrug der durchschnittliche wöchentliche Bereitschaftszeitanteil im 24-Stunden-Dienst 59 %. Durch das aktuelle Dienstsystem werden wöchentlich durchschnittlich ca. 13 % mehr Arbeitszeit generiert. Diese Zeit wird nicht nur genutzt, um zusätzliche Arbeiten zu erledigen. Vielmehr konnten die Ausbildungs- und Dienstsportzeiten erheblich ausgedehnt werden.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf den Antrag der CDU-Fraktion vom 29.01.2020, Reg.-Nr. 86-20 verwiesen.

_____
Ralf Oberdorfer